



## Einwohnergemeinde Arch

Gemeindeverwaltung Arch  
Unterdorfstrasse 12  
CH-3296 Arch  
T 032 679 33 22  
gemeinde@arch-be.ch  
www.arch-be.ch

### Mitwirkung über

- **Formale Änderungen der Bau- und Zonenordnung,**
- **Einführung Gewässerräume,**
- **Anpassung Zone für öffentliche Nutzungen ZOEN A «Gemeindezentrum» und ZOEN D «Primarschule, Oberstufenzentrum und zugehörige Anlagen»**

## Fragebogen

*(Mitwirkung nach Artikel 58 Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985)*

Vom 10. Juni bis 12. Juli 2021 liegen die Entwürfe des Baureglements und des Zonenplan Gewässerräume zur Einsichtnahme und Stellungnahme in der Gemeindeverwaltung auf.

### Anlass der Anpassungen

In den letzten Jahren sind durch Bund und Kanton gesetzliche Änderungen vollzogen worden. Diese gilt es nun auf der kommunalen Ebene umzusetzen:

- 1) Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) vereinheitlicht die Begriffe und Messweisen im Kanton Bern. Es gilt im **Baureglement** die Begriffe und wo notwendig auch die Messweisen anzupassen. Es handelt sich um **formale** und weniger um inhaltliche Anpassungen.  
Obwohl 2018/2019 hierzu bereits eine öffentliche Mitwirkung für alle Bürger\*innen und eine Vorprüfung durch den Kanton stattgefunden haben, strebt die Gemeinde Arch eine hohe Transparenz an und lädt alle Interessierten ein, zum überarbeiteten Baureglement nochmals mitzuwirken.
- 2) Den Gemeinden wird vom Kanton nahe gelegt gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz (Bundesrecht) für alle Gewässer **Gewässerräume** festzulegen zum Schutz vor Hochwasser und zum Erhalt der natürlichen Funktionen als Lebens- und Erholungsräume. Die Gemeinde Arch verhindert mit der Festlegung der Gewässerräume und Ausnahmegesuchen (wie dem Randstreifen) den strengeren Bestimmungen durch den Bund.
- 3) Aufgrund zunehmendem Platz- und Sanierungsbedarf beabsichtigt die Gemeinde Arch das Oberstufenzentrum umzugestalten und das Gemeindezentrum zu erweitern. Hierzu sind inhaltliche Anpassungen der Vorschriften für **ZOEN A und ZOEN D** des Baureglementes notwendig.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen auszufüllen oder Ihre Anregungen und Wünsche bis zum 12. Juli 2021 an die Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch oder per E-Mail an [gemeinde@arch-be.ch](mailto:gemeinde@arch-be.ch) zu senden.

| 1) Stimmen Sie den <u>formalen</u> Anpassungen des Baureglements zu? | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Bemerkungen:   |                             |                               |

| 2) Stimmen Sie den Gewässerräumen im Zonenplan Gewässerräume und den zugehörigen Bestimmungen im Art. 13 Baureglement zu? | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Bemerkungen:  |                             |                               |

| 3) Stimmen Sie den Anpassungen im Art. 27 Baureglement über Erweiterungs- / Um- / Neubaumöglichkeiten in den Zonen für öffentliche Nutzungen A und D zu? | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Bemerkungen:   |                             |                               |

| Allgemeine Bemerkungen und Kommentare: |
|--|
|  |

**Absender:**

---

---

---

Es werden keine individuellen Rückmeldungen zu den Eingaben gemacht. Die Eingaben werden in einem Mitwirkungsbericht ausgewertet und auf der Webseite [www.arch-be.ch](http://www.arch-be.ch) publiziert.  
Aus der Mitwirkung heraus entsteht kein Rechtsanspruch.

Der Gemeinderat und das Planungsteam danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre aktive Mitarbeit.

Arch, im Juni 2021